

Erziehung und Strafe

Absicht, Grund, Handlung

Handlungen und Absichten sind nicht identisch. Wer etwas tut, was einen anderen schädigt, verletzt oder kränkt, hat dafür Gründe – diese müssen nicht mit seinen Absichten identisch sein. Gründe können sein Not, Angst, Verzweiflung, Wut, Hilflosigkeit... in Verbindung mit beschränkten Mitteln an Kommunikations- und Handlungskompetenz, an Zeit, Geld und Einfluss.

Die Absicht jemanden zu schädigen ist glücklicherweise selten. Diese Absicht gibt es eigentlich ausschließlich im Krieg zwischen Nationen – zwischen Menschen nur bei krankhafter seelisch-geistiger Veränderung oder dann, wenn ein Konflikt sehr weit eskaliert ist. Somit ist dies unter Kindern und Jugendlichen extrem selten anzutreffen. Viel häufiger sind folgende Absichten:

- „Haben wollen“
- „Kontakt Aufnehmen durch Provokation“
- sich Schützen
- sich Wehren
- Ungeschick
- Missverständnisse
- Unachtsamkeit, Unaufmerksamkeit
- für Andere Partei Ergreifen und deshalb Eingreifen

Strafe

Strafe verhindert keine Tat – sie folgt ihr. Strafe schafft eine Art Ausgleich im Negativen. Minus mal Minus gibt dabei leider nicht Plus.

Die Vorstellung, Strafe führe zu Einsicht, ist ein Irrtum. Zu Einsicht führt **Einsicht** – nichts sonst. Wer aus Angst vor Strafe etwas nicht tut, was er eigentlich gern täte, handelt nicht aus Einsicht in die Unsinnigkeit oder Verwerflichkeit seiner beabsichtigten Handlung, sondern aus **Kalkül**.¹ Das zeigt sich z.B. daran: Vermeidung von Strafe als Motiv führt zu Vorkehrungen gegen das erwischt Werden – und nicht zur Aufgabe der Absicht. Also zu Handeln im Verborgenen, Vertuschen, Leugnen, Bagatellisieren, Beschuldigen Anderer, Zeugen Bestechen, Erpressung... Wer nach erfolgter Bestrafung sein Verhalten ändert, tut dies entweder aus diesem Kalkül heraus oder weil es ihm gelungen ist, sich seine Bedürfnisse auf andere Weise zu erfüllen. Die Strafe selbst hat das jedenfalls nicht geleistet!

Strafe ist bewusst herbeigeführte Schädigung von Menschen

- Entzug von Freiheit (Stubenarrest, Nachsitzen, Fernsehverbot, Kontakt-/Telefonierverbot...)
- Entzug von Mitteln der Betätigung (Taschengeld, Spielsachen, Handy,...)
- Herabsetzung der Person durch Worte („Aus dir wird nie etwas!“)

¹ Das ist die Grundlage des Gedankens „Abschreckung durch Strafe“.

- zeitlich begrenzter oder andauernder Ausschluss aus der Gemeinschaft (Klassenunternehmungen, Mitgliedschaft in einer Klasse, in einer Schule)
- Entzug bzw. Beeinträchtigung von Chancen durch Herabsetzen einer Note
- körperliche Züchtigung.
-

Strafe provoziert damit das „Einschalten“ von allerlei Schutzmechanismen wie Wut, Hass, Abstumpfung, Gefühllosigkeit (um die Kränkung nicht mehr fühlen zu müssen). Diese Schutzmechanismen können dann in alle möglichen Verhaltensweisen und Handlungen münden – in eher nach außen gerichtete wie Zynismus, Aggression, oder in eher autoaggressive wie Selbstverletzung, Drogenmissbrauch, oder in Depression.

Erziehung, Strafe und Rache

Was ich „Ausgleich im Negativen“ nenne, kann man auch Rache nennen: *Ich* habe gelitten – weil ich erschrocken bin, eine Verletzung davongetragen habe oder anderweitig geschädigt wurde – jetzt sollst *du* auch leiden. Juristen nennen Strafe auch „Wiederherstellung des Rechtszustandes“.

Erziehende haben im allgemeinen den Wunsch, das Verhalten der Kinder und Jugendlichen dergestalt zu beeinflussen, dass diese sich selbst und andere nicht schädigen. Dieser Wunsch ist allerdings schwer bis gar nicht zu erfüllen, wenn er sich des Mittels der Schädigung im eben ausgeführten Sinn – der Strafe – bedient. Es ist paradox jemanden zu schädigen, damit er aufhört andere zu schädigen!. Und weil es paradox ist, spüren viele Lehrerinnen und Eltern ein Unwohlsein, nachdem sie eine Strafe verhängt haben. Es plagen sie „Gewissensbisse“ und Zweifel.

Erziehung ohne Strafe und der beschützende Gebrauch von Macht

Erziehung ohne Strafe ist nicht dasselbe wie Vernachlässigung von Verantwortung. Das Bedürfnis, Kinder, sich selbst oder Dritte zu schützen – z.B. vor den Gefahren des Straßenverkehrs, vor Vergiftung, vor Lärm, vor gewalttätigen Handlungen – dieses Bedürfnis lässt sich manchmal nur durch Beschränkung von Freiheit oder Entzug von Mitteln erfüllen.

- Wenn die Mutter das Kleinkind festhält, rennt es nicht auf die Straße.
- Wenn Eltern die Party der 14-jährigen beaufsichtigen oder ihren Videokonsum begrenzen, beugen sie dem Drogenmissbrauch vor.
- Wenn Lehrer die Schultaschen der Schüler auf Waffen filzen, vermindern sie das Risiko schwerer Körperverletzungen.

In der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg wird dies als beschützender Gebrauch von Macht bezeichnet: Wenn ich die Macht habe, eine gefährliche Situation zu entschärfen, und wenn mir zugleich Zeit, Fähigkeiten oder Ideen fehlen, dies gewaltfrei und ohne diesen Machteinsatz zu tun. Mein Ziel ist dann ausschließlich Verhinderung von Schaden – und nicht Beschämung, Einschüchterung, Strafe. Mein Ziel ist noch nicht einmal „Erziehung“; es geht schlicht um einen Notfall. Und auch in den genannten Beispielen kann eine gewaltfreie, das heißt, die Bedürfnisse aller Beteiligten einbeziehende, Kommunikation bzw. Erziehung langfristig zur Verhinderung von Konflikten und von gefährlichen Situationen beitragen.

Ariane Brena • 2004/2007